



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

I. Mit dem Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Auftraggeber und Franziska Mälzer, Inhaberin der Netzspielwiese [die.netzspielwiese.de], (im folgenden Webentwicklerin genannt) gelten für beide Parteien nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen. Diese werden mit Auftragserteilung durch den Auftraggeber anerkannt. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn dies durch die Webentwicklerin schriftlich bestätigt wird.

§ 2 Vertragsgegenstand

I. Die Webentwicklerin übernimmt für den Auftraggeber die Konzeption und grafische Gestaltung von Websites sowie die programmiertechnische Umsetzung. Sie gestaltet für den Auftraggeber eine Internetpräsenz nach seinen Vorgaben.

II. Die Vertragsparteien erörtern in einem Eingangsgespräch die Bedürfnisse des Auftraggebers. Die Webentwicklerin fasst daraufhin das Ergebnis sowohl hinsichtlich der technischen als auch der grafisch-visuellen Anforderungen zum Zwecke der Leistungsspezifikation zusammen und überlässt diese Projektbeschreibung als Bestätigung zusammen mit einem darauf basierenden Angebot dem Auftraggeber. Der zu erbringende Leistungsumfang bemisst sich ausschließlich anhand dieser Projektbeschreibung.

III. Bei Bestellung einer Schnäppchen-Homepage (www.schnaepchenhomepage.de) findet kein Eingangsgespräch statt. Der Auftraggeber erstellt in diesem Fall die Projektbeschreibung selbst und liefert diese der Webentwicklerin. Der zu erbringende Leistungsumfang bemisst sich ausschließlich anhand dieser Projektbeschreibung. Die Webentwicklerin erstellt darauf basierend ein Angebot. Grundlage des Angebotes sind die auf www.schnaepchenhomepage.de genannten (zum Zeitpunkt der Vertragsschließung aktuellen) Angebote und Preise.

IV. Sollten Änderungen am Leistungsumfang oder der sonstigen Abwicklung gewünscht oder notwendig werden, sind diese für die Parteien nur bindend, wenn sie im Sinne des Absatzes 2 bestätigt wurden (Auftragserweiterung). Die anfallenden Arbeiten sind gesondert nach § 7 II dieses Vertrages zu vergüten.

§ 3 Entwicklungsphasen

I. Anhand der Vorgaben aus dem Vorgespräch erarbeitet die Webentwicklerin ein Entwurfskonzept der Website, aus welchem der strukturelle Aufbau sowie die grafisch-visuelle Gestaltung nach dem Anforderungsprofil des Auftraggebers ersichtlich ist.

Nach Bestätigung des Entwurfskonzeptes durch den Auftraggeber wird die Webentwicklerin die Endversion erstellen.

II. Die Endversion wird entwickelt nach den Standards des World Wide Web Consortium [<http://www.w3.org/>].

III. Für die sonstigen technischen Spezifikationen gilt die Bestimmung der Projektbeschreibung. Die Webentwicklerin wird dem Auftraggeber die Endversion auf CD-ROM oder vergleichbarem Datenträger zur Verfügung stellen.



§ 4 Inhalte

I. Der Auftraggeber stellt die zu integrierenden Inhalte der Webentwicklerin rechtzeitig zur Verfügung, es sei denn, in der Projektbeschreibung ist Abweichendes vereinbart. Die Bereitstellung der Inhalte erfolgt durch den Auftraggeber in elektronisch verwertbarer, d.h. digitaler Form auf CD-Rom oder vergleichbarem Datenträger. Werden die Vorlagen in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierungsarbeiten gesondert nach §6 II dieses Vertrages zu vergüten.

II. Der Auftraggeber wird den einzelnen Webseiten einen Titel sowie Schlüsselworte und Beschreibungen zuweisen, damit diese als Metatags berücksichtigt werden können.

III. Die Webentwicklerin ist weder presserechtlich noch urheber- oder wettbewerbsrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der Auftraggeber liefert. Sollte die Webentwicklerin durch Dritte wegen solcher Inhalte in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber die Webentwicklerin von diesen frei.

§ 5 Rechteeinräumung

I. Die Webentwicklerin überträgt dem Auftraggeber an sämtlichen nach dem Urhebergesetz schutzfähigen Leistungen der Internetpräsenz ein ausschließliches Nutzungs- und Verbreitungsrecht.

II. Die Rechteeinräumung steht unter der aufschiebenden Bedingung der endgültigen Zahlung des vereinbarten Honorars.

III. Die Webentwicklerin wird berechtigt, in üblicher Größe und Form einen Urhebarnachweis anzubringen.

IV. Die Webentwicklerin kann auf ihrer eigenen Webseite den Auftraggeber in ihre Referenzliste aufnehmen und mit einem Link auf die Internetpräsenz des Auftraggebers verweisen.

§ 6 Abnahme

I. Nach Präsentation und Übergabe der Endversion wird der Auftraggeber unverzüglich und schriftlich die Abnahme erklären. Sollte der Auftraggeber sich an einer Abnahme gehindert sehen, wird er die Gründe unverzüglich schriftlich der Webentwicklerin mitteilen.

§ 7 Vergütung

I. Grundlage der Vergütung ist der in der Projektbeschreibung festgehaltene Leistungsumfang.

II. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges sind nach Aufwand zu vergüten.

III. Dreißig Prozent der vereinbarten Vergütung werden fällig nach Bestätigung des Entwurfkonzeptes durch den Kunden.

Die restliche Vergütung ist nach erfolgter Abnahme der Internetpräsenz durch den Kunden zu entrichten.

§ 8 Gewährleistung

I. Die Webentwicklerin leistet für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Ablieferung der Erstellungsleistungen Gewähr dafür, dass die Erstellungsleistungen mängelfrei sind. Verlangt der Auftraggeber Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache), so kann die Webentwicklerin nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder mangelfreie Erstellungsleistungen liefern.

Franziska Mälzer

Goethestr. 9
Tel.: 07141 / 99 15 8 17
Mobil: 0163 / 255 79 57
Email: kontakt@netzspielwiese.de

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank (BW-Bank)
Ludwigsburg
BLZ : 600 501 01
KTO-Nr. 7800034396

UstID:

DE 22 55 2 08 08



II. Die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel innerhalb von einer Woche nach ihrem erstmaligen Erkennen schriftlich der Webentwicklerin gemeldet werden.

III. Die Webentwicklerin kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Auftraggeber die für die Erstellungsleistungen geschuldete Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und die ausstehende Vergütung unter Berücksichtigung des Mangels nicht unverhältnismäßig hoch ist.

IV. Die Webentwicklerin haftet nicht in den Fällen, in denen der Auftraggeber Änderungen an den von der Webentwicklerin erbrachten Erstellungsleistungen vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren.

V. Der Auftraggeber wird die Webentwicklerin bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.

VI. Sofern ein behaupteter Mangel nach entsprechender Untersuchung nicht einer Gewährleistungsverpflichtung der Webentwicklerin zuzuordnen ist, kann der Auftraggeber mit den für Verifizierung und Mangelbeseitigung entstandenen Aufwendungen von der Webentwicklerin zu den jeweils nach §6 II des Vertrages gültigen Vergütungssätzen belastet werden.

§ 9 Haftung

I. Die Webentwicklerin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

II. Die Haftung ist der Höhe nach auf die Auftragssumme beschränkt.

§ 10 Schluss

I. Von diesem Vertrag abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn die Webentwicklerin diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

II. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Rest des Vertrages hiervon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

III. Keine der Parteien kann sich auf Verabredungen berufen, die nicht schriftlich bestätigt worden sind. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind insoweit auch ungültig.

IV. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Webentwicklerin in Ludwigsburg.